

DSC EUR BOND FUND,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2023/2024

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Richard Igler (bis 18.03.2024)
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

ANLAGEBERATER

Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **DSC EUR Bond Fund**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2024 vorzulegen:

Per 30. April 2024 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

Übersicht

	Ausschüttungstranche (AT0000A0NTP1)	Ausschüttungstranche Ausland (AT0000A1FNM5)
	in EUR	in EUR
Volumen	7.809.947,82	136.218.214,05
Umlaufende Anteile	7.092	127.115
Rechenwert je Anteil	1.101,23	1.071,61

Ausschüttungstranche AT0000A0NTP1

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 2,2776 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf EUR 2,2776 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 2,2776 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	6.630.293,91	1.115,45
2022/2023	EUR	7.972.187,82	1.068,80
2023/2024	EUR	7.809.947,82	1.101,23

Ausschüttungstranche Ausland AT0000A1FNM5

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2023/2024 beträgt EUR 7,8952 je Anteil und wird am 1. Juli 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 2,2163 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	119.289.672,41	1.086,32
2022/2023	EUR	129.024.757,08	1.040,42
2023/2024	EUR	136.218.214,05	1.071,61

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.480.559
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.008.988
Davon variable Vergütung:	EUR	471.571
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	914.895
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.114.365
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	326.797
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.124.502

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

DSC EUR BOND FUND

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2024

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die nach wie vor hohen Inflationszahlen führten im 2. Quartal 2023 dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25% und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25%. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflations Sorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Inzwischen sind es drei. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4% auf Jahresbasis, gegenüber 2,6% im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC EUR Bond Fund ist darauf ausgerichtet, laufende Erträge und Kapitalwachstum zu erzielen und investiert dazu schwergewichtig in Euro denominierte Unternehmensanleihen europäischer und internationaler Emittenten. Der restliche Anteil wird in Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Betrieben der europäischen Kernländer (Deutschland, Frankreich, Niederlande, Finnland, Norwegen und Schweden) sowie Ländern aus anderen Kontinenten, die ebenfalls gesunde Staatsfinanzen und eine hohe Bonität aufweisen, investiert. Als durchschnittliches Portfolio-Rating wird Investment Grade angestrebt.

Während der Berichtsperiode angefallene Netto-Geldzuflüsse wurden in erstklassige, finanzsolide Anleihen global tätiger Unternehmen investiert. Zudem wurde die Fondsallokation in Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Betrieben zugunsten von erstklassigen, finanzsoliden Unternehmensanleihen vermindert.

Die Performance des DSC EUR Bond Fund im Berichtszeitraum betrug rund 3,1%. Am Ende des Berichtszeitraums betrug die Bruttorendite auf Verfall 3,5%, die durchschnittliche Restlaufzeit 2,3 Jahre und die modifizierte Duration 2,1.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC EUR Bond Fund

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A0NTP1	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.068,80
Ausschüttung am 03.07.2023 von EUR 0,3489 je Anteil	
entspricht 0,000327 Anteilen	0,000327 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.101,23
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 1.068,14)	1.101,59
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,07%
Nettoertrag pro Anteil	32,79
	2023/2024 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNM5	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.040,42
Ausschüttung am 03.07.2023 von EUR 1,1190 je Anteil	
entspricht 0,001077 Anteilen	0,001077 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.071,61
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 1.039,11)	1.072,76
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,11%
Nettoertrag pro Anteil	32,34

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC EUR Bond Fund

2. Fondsergebnis

2023/2024
in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	2.229.024,99	
Dividendenerträge	0,00	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	2.229.024,99
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00

Aufwendungen

Verwaltungsgebühren	-1.042.376,74	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.000,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-584,83	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-110.873,52	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-1.161.835,09

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.067.189,90

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	111.349,44	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		111.349,44

Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-76.813,76	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-76.813,76

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

34.535,68

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.101.725,58

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-5.451,27	
unrealisierte Verluste	3.171.748,49	
		3.166.297,22

Ergebnis des Rechnungsjahres

4.268.022,80

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres -7.954,63

Ertragsausgleich

-7.954,63

Fondsergebnis gesamt

4.260.068,17

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 03.07.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.200.832,90

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

DSC EUR Bond Fund

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2023/2024 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	136.996.944,90
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0NTP1)	-2.640,82
Ausschüttung am 03.07.2023 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNM5)	-143.709,81
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	24.369.112,83
Rücknahme von Anteilen	-21.459.568,02
Ertragsausgleich	7.954,63
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	4.260.068,17
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	144.028.161,87

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 1.093.770,95 wird ein Betrag von EUR 1.019.751,09 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. April 2024

Fonds: DSC EUR Bond Fund
 ISIN: AT0000AONTP1,AT0000A1FNM5,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
BE0002576545	2,4000 KINPOLIS GRP 17-25	EUR	500.000			90,898009	454.490,05	0,32
BE6286963051	2,3750 BARRY CALLEBAUT SVCS16/24	EUR	400.000			99,866862	399.467,45	0,28
BE6312821612	1,1250 ANHEU.-BUSCH 19/27 MTN	EUR	1.000.000			93,540302	935.403,02	0,65
BE6321076711	1,6250 LONZA F.INTL 20/27	EUR	500.000			94,759630	473.798,15	0,33
CH1210198136	3,2500 SW.LIFE F.I 22/29	EUR	1.500.000			98,400340	1.476.005,10	1,02
DE000A188WW1	0,7500 BASF FIN.EUROPE 16/26 MTN	EUR	500.000			94,669016	473.345,08	0,33
DE000A19UR79	1,5000 VONOVIA SE 18/28 MTN	EUR	500.000			91,519183	457.595,92	0,32
DE000A2DADM7	0,8500 M.B.INT.FIN. MTN17/25	EUR	250.000			97,732329	244.330,82	0,17
DE000A2R9ZU9	0,6250 M.B.INT.FIN. 19/27 MTN	EUR	300.000			92,825983	278.477,95	0,19
DE000A2TSDD4	0,8750 DT.TELEKOM MTN 19/26	EUR	500.000			95,362918	476.814,59	0,33
DE000A2TSTEB	0,7500 SAP SE IS 18/24	EUR	1.000.000			98,246954	982.469,54	0,68
DE000A3E5L98	0,2500 EWE MTN 21/28	EUR	500.000			87,141061	435.705,31	0,30
DK0030485271	0,1250 EURONEXT 21/26	EUR	1.000.000			93,216441	932.164,41	0,65
FR0013176310	1,8750 VIVENDI 16/26	EUR	300.000			98,465470	295.396,41	0,21
FR0013201639	0,5000 SANOFI 16/27 MTN	EUR	500.000			93,160484	465.802,42	0,32
FR0013214137	0,6250 SAGESSE 16/28	EUR	200.000			89,352775	178.705,55	0,12
FR0013216918	0,7090 DANONE 16/24 MTN	EUR	500.000			98,463218	492.316,09	0,34
FR0013248507	1,0000 VEOLIA ENVIR 17/25 MTN	EUR	200.000			97,541021	195.082,04	0,14
FR0013264066	1,2500 PLASTIC OMNIUM 17/24	EUR	200.000			99,498768	198.997,54	0,14
FR0013409844	0,8750 SANOFI 19/29 MTN	EUR	500.000			89,769751	448.848,76	0,31
FR0013424868	0,6250 VIVENDI 19/25 MTN	EUR	200.000			97,817066	195.634,13	0,14
FR0013424876	1,1250 VIVENDI 19/28 MTN	EUR	1.000.000			95,181985	951.819,85	0,66
FR0013425147	1,2500 MMS USA INV. 19/28	EUR	300.000			91,422174	274.266,52	0,19
FR0013428943	0,6250 LEGRAND 19/28	EUR	300.000			90,347938	271.043,81	0,19
FR0013444676	0,0000 ORANGE 19/26 MTN	EUR	500.000			92,263858	461.319,29	0,32
FR0013453040	0,2500 ALSTOM 19/26	EUR	500.000			91,796751	458.983,76	0,32
FR0013455813	0,5000 ENGIE 19/30 MTN	EUR	800.000			83,025191	664.201,53	0,46
FR0013482833	0,1250 LVMH 20/28 MTN	EUR	1.500.000			89,475238	1.342.128,57	0,93
FR00140005T0	0,1250 ARKEMA 20/26 MTN	EUR	100.000			92,093870	92.093,87	0,06
FR001400KJ00	3,5000 LVMH 23/33 MTN	EUR	200.000	200.000		101,417162	202.834,32	0,14
XS0691970601	3,5000 OEBB INFRAST 11/26 MTN	EUR	250.000			100,660068	251.650,17	0,17
XS0857662448	2,3750 MCDONALDS CORP. 12/24 MTN	EUR	500.000			99,190779	495.953,90	0,34
XS0991099630	2,8750 INTL BUS. MACH. 13/25	EUR	1.000.000		700.000	98,953008	989.530,08	0,69
XS1040105980	2,8750 PHILIP MORRIS INTL 14/26	EUR	1.000.000		500.000	98,532354	985.323,54	0,68
XS1167203881	0,8750 QUEBEC PROV. 15/22 MTN	EUR	500.000			98,062421	490.312,11	0,34
XS1168962063	1,0000 BMW FIN. NV 15/25 MTN	EUR	500.000			98,080910	490.404,55	0,34
XS1169595698	0,8750 ONTARIO PROV. 15/25 MTN	EUR	500.000			98,006883	490.034,42	0,34
XS1179916017	1,2500 CARREFOUR 15/25 MTN	EUR	500.000			97,535639	487.678,20	0,34
XS1195465676	1,3750 TYCO INTL FIN. 15/25	EUR	100.000			96,755432	96.755,43	0,07
XS1196503137	1,8000 BOOKING HLDGS 15/27	EUR	500.000			95,723209	478.616,05	0,33
XS1199356954	1,2500 KELLANOVA 15/25	EUR	500.000			97,869975	489.349,88	0,34
XS1234373733	1,7500 3M CO. 15/30 MTN F	EUR	500.000			89,885772	449.428,86	0,31
XS1310934382	2,0000 WELLS FARGO 15/26 MTN	EUR	200.000			96,711060	193.422,12	0,13
XS1319820541	1,6250 FEDEX CORP. 16/27	EUR	500.000			94,900161	474.500,81	0,33
XS1375841233	1,1250 INTL BUS. MACH. 16/24	EUR	1.000.000			99,077044	990.770,44	0,69
XS1391625289	1,1250 AKZO NOBEL 16/26 MTN	EUR	250.000			95,589701	238.974,25	0,17
XS1405765733	1,2500 DOVER 16/26	EUR	500.000			94,458702	472.293,51	0,33
XS1405784015	2,2500 KRAFT HEINZ FOODS 16/28	EUR	250.000			95,082194	237.705,49	0,17
XS1410417544	1,0000 KELLANOVA 16/24	EUR	675.000			99,870468	674.125,66	0,47
XS1435056426	1,8500 SOUTHERN POWER 16/26	EUR	250.000			95,935398	239.838,50	0,17
XS1443997819	0,7500 TOTALEN.CAP.INT.16/28 MTN	EUR	200.000			89,849790	179.699,58	0,12
XS1463101680	1,6000 VODAFONE GRP 16/31 MTN	EUR	1.000.000			87,445694	874.456,94	0,61
XS1476654238	0,3750 SHELL INTL FIN. 16/25 MTN	EUR	1.000.000			97,475505	974.755,05	0,68
XS1476654584	0,7500 SHELL INTL FIN. 16/28 MTN	EUR	250.000			89,897402	224.743,51	0,16
XS1485532896	0,6250 KON. KPN 16/25 MTN	EUR	200.000			97,173169	194.346,34	0,13
XS1492825481	0,6250 NOVARTIS FIN. 16/28	EUR	1.000.000			89,688199	896.881,99	0,62
XS1501367921	1,0000 LANXESS AG 16/26 MTN	EUR	500.000			93,859398	469.296,99	0,33
XS1511888932	1,0000 WORLD BK 16/31 MTN	EUR	1.000.000			87,146414	871.464,14	0,61
XS1520899532	1,3750 ABBVIE 16/24	EUR	500.000			99,892858	499.464,29	0,35
XS1532779748	2,4250 ZIMMER BIOMET HLDGS 16/26	EUR	200.000			96,962738	193.925,48	0,13
XS1533922263	1,2500 AVERY DENNISON 17/25	EUR	250.000			97,914578	244.786,45	0,17
XS1555331617	0,5000 EIB EUR.INV.BK 17/27 MTN	EUR	500.000			93,580385	467.901,93	0,32
XS1564373993	1,8750 MOELNYCKE HLDG 17/25	EUR	250.000			98,213625	245.534,06	0,17
XS1575640054	2,1250 ENERGA FIN. 17/27 MTN	EUR	250.000			94,358939	235.897,35	0,16
XS1577962084	1,3000 BAXTER INTL 17/25	EUR	500.000			97,437858	487.189,29	0,34
XS1584122763	1,6250 ESSITY 17/27 MTN	EUR	250.000			96,295409	240.738,52	0,17
XS1589806907	1,6250 HEIDMATFINLU 17/26	EUR	250.000			96,608337	241.520,84	0,17
XS1642590480	1,3750 VOLKSWAGEN LEASING 17/25	EUR	250.000			98,355137	245.887,84	0,17
XS1646530565	2,0000 IGNITIS GROUP 17/27 MTN	EUR	500.000	250.000		93,797003	468.985,02	0,33
XS1651444140	2,1250 EUROF.SCIENTIF. 17/24	EUR	248.000			99,538081	246.854,44	0,17
XS1654229373	1,3750 GRAND CITY PROP.17/26 MTN	EUR	500.000			93,109493	465.547,47	0,32
XS1672151492	1,7500 HOLCIM FIN.LUX. 17/29 MTN	EUR	1.000.000	500.000		90,972786	909.727,86	0,63

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Wahrung	Bestand	Kaufe / Zugange	Verkaufe / Abgange	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS1679515038	0,6250 KIMBERLY-CLARK 17/24	EUR	400.000			98,883011	395.532,04	0,27
XS1681519184	1,0000 GLAXOSM.CAP. MTN 17/26	EUR	500.000			94,743154	473.715,77	0,33
XS1689185426	1,5000 MAGNA INTL INC. 17/27	EUR	150.000			93,354598	140.031,90	0,10
XS1693818525	1,3750 TOTALEN.CAP.INT.17/29 MTN	EUR	100.000			89,897165	89.897,17	0,06
XS1698218523	2,3750 TELECOM ITALIA 17/27 MTN	EUR	500.000			92,240003	461.200,02	0,32
XS1715328768	1,2000 SWEDISH MATCH 17/25 MTN	EUR	500.000			95,991663	479.958,32	0,33
XS1716243719	0,6250 PHILIP MORRIS INTL 17/24	EUR	1.000.000			98,350911	983.509,11	0,68
XS1722897623	0,9500 RENTOKIL INIT. 17/24 MTN	EUR	300.000			98,397997	295.193,99	0,20
XS1724626699	2,0000 VOLVO CAR 17/25 MTN 1	EUR	100.000			98,199640	98.199,64	0,07
XS1734548644	1,2500 VOLKSWAGEN BK. MTN 17/25	EUR	200.000			96,170625	192.341,25	0,13
XS1761721262	1,6250 AROUNDTOWN 18/28 MTN	EUR	700.000			85,234905	596.644,34	0,41
XS1843435170	0,6250 ILL.TOOL WOR 19/27	EUR	800.000			91,272856	730.182,85	0,51
XS1843436228	1,5000 FID.NATL INF 19/27	EUR	150.000			93,854907	140.782,36	0,10
XS1843442622	1,7500 NASDAQ 19/29	EUR	1.000.000	650.000		91,926322	919.263,22	0,64
XS1843443190	2,2000 ALTRIA GRP 19/27	EUR	1.000.000			95,175072	951.750,72	0,66
XS1873208950	0,5000 UNIL.FIN.NED 18/25	EUR	1.000.000			97,860525	978.605,25	0,68
XS1875284702	1,3750 SSE PLC 18/27 MTN	EUR	100.000			93,336694	93.336,69	0,06
XS1900750107	0,6250 PROCTER GAMBLE 18/24	EUR	1.000.000			98,504457	985.044,57	0,68
XS19156689746	1,2500 EMERSON EL. 19/25	EUR	1.000.000			96,622902	966.229,02	0,67
XS1938387237	0,6250 EIB 19/29 MTN	EUR	500.000			90,048460	450.242,30	0,31
XS1944456109	0,8750 IBM 19/25	EUR	1.000.000			97,910383	979.103,83	0,68
XS1947578321	0,6250 NED.WATERSCH 19/29 MTN	EUR	250.000			89,352056	223.380,14	0,16
XS1948598997	0,3750 SEB 19/26 MTN	EUR	250.000			94,781156	236.952,89	0,16
XS1958646082	0,5000 COLGATE-PALM 19/26	EUR	1.000.000			95,043253	950.432,53	0,66
XS1963553919	0,7500 PEPSICO 19/27	EUR	1.000.000			93,112183	931.121,83	0,65
XS1966038249	1,3750 TELSTRA CORP 19/29 MTN	EUR	500.000	400.000		91,161690	455.808,45	0,32
XS1981054221	1,1250 COCA-C.EUP. 19/29	EUR	400.000			89,325636	357.302,54	0,25
XS1981823542	1,5000 GLENCORE FI. 19/26 MTN	EUR	750.000			94,574601	709.309,51	0,49
XS1995662027	1,2500 ADECCO INTL FINL S. 19/29	EUR	350.000			89,361615	312.765,65	0,22
XS1998215393	0,4000 BAXTER INTL 19/24	EUR	300.000			99,868992	299.606,98	0,21
XS1999902502	0,3750 EMERSON EL. 19/24	EUR	1.000.000			99,796829	997.968,29	0,69
XS2001175657	0,5000 KONI.PHILIPS 19/26	EUR	700.000			94,012701	658.088,91	0,46
XS2001737910	1,1250 TELENOR 19/29 MTN	EUR	500.000			89,744707	448.723,54	0,31
XS2002017361	0,9000 VODAFONE GRP 19/26 MTN	EUR	100.000			93,879591	93.879,59	0,07
XS2004381674	0,6960 TOTALEN.CAP.INT.19/28 MTN	EUR	600.000			89,719136	538.314,82	0,37
XS2009152591	0,8750 EASYJET PLC 19/25 MTN	EUR	200.000			96,940897	193.881,79	0,13
XS2010032881	0,8750 NASDAQ 20/30	EUR	1.000.000	100.000		86,247524	862.475,24	0,60
XS2010038730	0,7500 DOVER CORP 19/27	EUR	1.300.000			90,839524	1.180.913,81	0,82
XS2010045198	0,2500 SCHLUMB.FIN. 19/27	EUR	1.000.000			90,148025	901.480,25	0,63
XS2010447238	0,7500 BMW FIN. 19/26 MTN	EUR	200.000			94,833318	189.666,64	0,13
XS2022093434	0,0000 OMV AG 19/25 MTN	EUR	1.000.000			96,128274	961.282,74	0,67
XS2023872174	0,6250 AROUNDTOWN 19/25 MTN	EUR	300.000			94,888575	284.665,73	0,20
XS2035473748	0,1250 PHIL.MO.INT. 19/26	EUR	1.250.000			92,528344	1.156.604,30	0,80
XS2038039074	0,5800 BANK AMERI. 19/29 FLR MTN	EUR	1.500.000			88,100796	1.321.511,94	0,92
XS2049767598	0,7500 CASTELLUM AB 19/26 MTN	EUR	550.000			92,292949	507.611,22	0,35
XS2058556536	0,5000 THERMO FISH. 19/28	EUR	550.000			89,953204	494.742,62	0,34
XS2058556619	0,8750 THERMO FISH. 19/31	EUR	1.000.000	500.000		83,769998	837.699,98	0,58
XS2065939469	0,0000 QUEBEC.PROV 19/29 MTN	EUR	1.000.000			84,491361	844.913,61	0,59
XS2069380991	0,2500 E.ON SE MTN 19/26	EUR	300.000			92,537827	277.613,48	0,19
XS2078696866	0,6250 GRENKE FIN. 19/25 MTN	EUR	300.000			97,447823	292.343,47	0,20
XS2079105891	1,1640 ZIMMER BIOM. 19/27	EUR	500.000	200.000		91,599031	457.995,16	0,32
XS2081615473	0,5000 HOLCIM F.LUX 19/26 MTN	EUR	250.000			92,601614	231.504,04	0,16
XS2084488209	1,2500 FRESE.MED.CARE MTN 19/29	EUR	750.000			86,738044	650.535,33	0,45
XS2084497705	0,6250 FRESE.MED.CARE MTN 19/26	EUR	200.000			92,893111	185.786,22	0,13
XS2085655590	1,0000 FID.NATL INF 19/28	EUR	850.000			88,980061	756.330,52	0,53
XS2099128055	0,8750 CA IMMO.ANL. ANL 20-27	EUR	1.000.000			89,986088	899.860,88	0,62
XS2100788780	0,4500 GENL MILLS 20/26	EUR	250.000			94,668508	236.671,27	0,16
XS2114852218	0,2500 COMCAST CORP 20/27	EUR	1.000.000			90,921529	909.215,29	0,63
XS2115091717	0,3000 IBM 20/28	EUR	1.500.000			89,276383	1.339.145,75	0,93
XS2117452156	0,2500 TELENOR 20/28 MTN	EUR	750.000			88,931315	666.984,86	0,46
XS2118276026	0,2500 SIEMENS FIN 20/29 MTN	EUR	1.000.000			87,396875	873.968,75	0,61
XS2121207828	0,5000 SVENSKA HDBK 20/30 MTN	EUR	1.200.000			84,239729	1.010.876,75	0,70
XS2125123039	0,8750 SWED.MATCH 20/27 MTN	EUR	200.000			92,499442	184.998,88	0,13
XS2126161764	0,5000 RELX FIN. 20/28	EUR	300.000			89,601344	268.804,03	0,19
XS2126170161	1,6250 GIVAU.FIN.EU 20/32	EUR	500.000	500.000		87,412553	437.062,77	0,30
XS2133056114	0,0000 BERKSH.HATHA 20/25	EUR	1.000.000			96,950917	969.509,17	0,67
XS2133071774	0,6250 CARLSB.BREW. 20/30 MTN	EUR	300.000			85,015583	255.046,75	0,18
XS2168625544	0,5000 PEPSICO 20/28	EUR	1.000.000			89,804921	898.049,21	0,62
XS2170362672	0,1250 NESTLE F.I. 20/27 MTN	EUR	2.500.000			90,134659	2.253.366,48	1,56
XS2227905903	0,5000 AMERN TWR 20/28	EUR	500.000			88,629882	443.149,41	0,31
XS2227906208	1,0000 AMERN TWR 20/32	EUR	750.000			80,341159	602.558,69	0,42
XS2232027727	1,6250 KION GRP MTN 20/25	EUR	300.000			96,684264	290.052,79	0,20
XS2235996217	0,0000 NOVARTIS FI. 20/28	EUR	2.000.000			87,174549	1.743.490,98	1,21
XS2238789460	0,3750 MEDTR.GLB HD 20/28	EUR	1.000.000			87,675426	876.754,26	0,61

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2240505268	0,0000 ADIDAS AG ANL 20/28	EUR	1.000.000			87,319934	873.199,34	0,61
XS2299001888	0,0000 ITALGAS 21/28 MTN	EUR	1.000.000			88,005170	880.051,70	0,61
XS2307863642	0,1250 COCA-COLA CO 21/29	EUR	1.500.000			86,422179	1.296.332,69	0,90
XS2324836878	0,2500 WOLTERS KLUW 21/28	EUR	500.000			88,739367	443.696,84	0,31
XS2337252931	0,4500 FEDEX 21/29	EUR	1.000.000			85,934002	859.340,02	0,60
XS2339398971	0,4000 COCA-COLA 21/30	EUR	1.000.000			84,843194	848.431,94	0,59
XS2343510520	0,5000 KELLANOVA 21/29	EUR	1.000.000			85,757729	857.577,29	0,60
XS2374594823	0,3750 VOLKSW.FIN.SERV.MTN.21/30	EUR	1.000.000			82,606878	826.068,78	0,57
XS2404213485	0,3500 PROCTER+GAMB 21/30	EUR	1.500.000			85,046720	1.275.700,80	0,89
XS2430287362	2,0850 PROSUS 22/30 MTN REGS	EUR	500.000			87,247544	436.237,72	0,30
XS2430287529	1,2070 PROSUS 22/26 MTN REGS	EUR	500.000			95,453323	477.266,62	0,33
XS2433244089	0,1250 E.ON SE MTN 22/26	EUR	1.000.000			94,463765	944.637,65	0,66
XS2434710799	0,4100 NATL GRID NA 22/26 MTN	EUR	1.000.000			94,371462	943.714,62	0,66
XS2445667079	4,0000 ASD 369Z 22/25	EUR	1.500.000			99,984174	1.499.762,61	1,04
XS2486839298	2,3750 ALCON FIN. 22/28	EUR	1.000.000	700.000		95,551209	955.512,09	0,66
XS2491029208	1,8750 MERCK FIN.SERV. MTN 22/26	EUR	200.000			96,915657	193.831,31	0,13
XS2491029380	2,3750 MERCK FIN.SERV. MTN 22/30	EUR	200.000			95,010556	190.021,11	0,13
XS2529713435	2,6250 KOREA DEV.BK 22/27 MTN	EUR	400.000			97,485095	389.940,38	0,27
XS2592088236	3,2040 ROCHE F. EUR 23/29 MTN	EUR	300.000			100,153077	300.459,23	0,21
XS2599731473	3,8750 HEINEKEN 23/24 MTN	EUR	100.000			99,969693	99.969,69	0,07
XS2616008970	3,7500 SICA CAPITAL 23/30	EUR	300.000			101,181866	303.545,60	0,21
XS2632654161	3,3000 UNILEVER CAP 23/29 MTN	EUR	300.000	300.000		100,248959	300.746,88	0,21
XS2769894135	3,1250 SIEMENS FIN 24/32 MTN	EUR	500.000	500.000		98,887604	494.438,02	0,34
DE0001345908	0,0000 EUROP. INV.BK 96/26ZO	EUR	1.000.000			92,819882	928.198,82	0,64
GELDMARKTPAPIERE								
GELDMARKTPAPIERE EURO								
FR0128227735	0,0000 FRANKREICH 24/24 ZO	EUR	5.000.000	5.000.000		99,777774	4.988.888,70	3,46
FR0128227750	0,0000 FRANKREICH 24/24 ZO	EUR	5.000.000	5.000.000		99,495429	4.974.771,45	3,45
FR0128379387	0,0000 FRANKREICH 24/24 ZO	EUR	5.000.000	5.000.000		99,348290	4.967.414,50	3,45
FR0128379395	0,0000 FRANKREICH 24/24 ZO	EUR	5.000.000	5.000.000		99,202831	4.960.141,55	3,44
NL0015001V04	0,0000 NIEDERLANDE 23/24 ZO	EUR	5.000.000	5.000.000		99,709729	4.985.486,45	3,46
NL0015001WE3	0,0000 NIEDERLANDE 24/24 ZO	EUR	5.000.000	5.000.000		99,430240	4.971.512,00	3,45
NL0015001YC3	0,0000 NIEDERLANDE 24/24 ZO	EUR	5.000.000	5.000.000		99,116571	4.955.828,55	3,44
NL0015001Z53	0,0000 NIEDERLANDE 24/24 ZO	EUR	5.000.000	5.000.000		98,819438	4.940.971,90	3,43
SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE								
SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE EURO								
XS2291802317	2,0750 SE.RE.CO.ONE 21/25	EUR	1.000.000			41,509972	415.099,72	0,29
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							137.948.156,86	95,78
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							137.948.156,86	95,78
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							5.666.304,73	3,93
SUMME BANKGUTHABEN							5.666.304,73	3,93
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE							516.147,09	0,36
DIVERSE GEBÜHREN							-94.446,81	-0,06
SUMME ABGRENZUNGEN							413.700,28	0,29
SUMME Fondsvermögen							144.028.161,87	100,00

ERRECHNETER WERT DSC EUR Bond Fund
ERRECHNETER WERT DSC EUR Bond Fund
UMLAUFENDE ANTEILE DSC EUR Bond Fund
UMLAUFENDE ANTEILE DSC EUR Bond Fund

EUR 1.101,23
EUR 1.071,61
STÜCK 7.092
STÜCK 127.115

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
DE000A28ZQP7	0,6250 VONOVIA SE 20/26 MTN	EUR	0,00		500.000,00
FR0011486067	1,7500 REP. FSE 13/23 O.A.T.	EUR	0,00		250.000,00
FR0013201084	1,2500 BUREAU VERITAS 16/23	EUR	0,00		300.000,00
FR0013281946	1,6250 WORLDLINE 17/24	EUR	0,00		200.000,00
FR0013287273	1,5000 ILIAD 17/24	EUR	0,00		500.000,00
XS0768448796	3,5000 FINGRID 12/24 MTN	EUR	0,00		250.000,00
XS0934983999	2,0000 MCDONALDS CORP. 13/23 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS0954302104	3,2590 AMERICA MOVIL 13/23	EUR	0,00		300.000,00
XS0969368934	2,5000 DT. BAHN FIN. 13/23 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1076018131	2,4000 AT + T 14/24	EUR	0,00		250.000,00
XS1143163183	1,2500 INTL BUS. MACH. 14/23	EUR	0,00		500.000,00
XS1196373507	1,3000 AT + T 15/23	EUR	0,00		100.000,00
XS1319817323	1,7500 INTL FLAV.+FRAG. 16/24	EUR	0,00		125.000,00
XS1380334141	1,3000 BERKSHIRE HATHAWAY 16/24	EUR	0,00		500.000,00
XS1403264374	1,0000 MCDONALDS CORP. 16/23 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1434170426	1,2500 SYSCO 16/23	EUR	0,00		250.000,00
XS1571293684	1,8750 ERICSSON 17/24 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1576838376	1,0000 RELX FIN 17/24	EUR	0,00		100.000,00
XS1584122177	1,1250 ESSITY 17/24 MTN	EUR	0,00		250.000,00
XS1664644710	1,1250 B.A.T. CAP. 17/23 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1725630740	0,6250 MCDONALDS CORP. 17/24 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1948612905	0,6250 BMW FIN. 19/23 MTN	EUR	0,00		250.000,00
GELDMARKTPAPIERE EURO					
DE0001030872	BRD USCHAT.AUSG.22/08	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
DE0001030880	BRD USCHAT.AUSG.22/09	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
DE0001030898	BRD USCHAT.AUSG.22/10	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
FR0127921247	FRANKREICH 23/23 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
FR0127921270	FRANKREICH 23/23 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
FR0127921288	FRANKREICH 23/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
FR0128070986	FRANKREICH 23/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
FR0128070994	FRANKREICH 23/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
FR0128227693	FRANKREICH 24/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
FR0128227719	FRANKREICH 24/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
NL00150017E1	NIEDERLANDE 22/23 ZO	EUR	0,00		5.000.000,00
NL00150018K6	NIEDERLANDE 22/23 ZO	EUR	0,00		5.000.000,00
NL0015001AL4	NIEDERLANDE 23/23 ZO	EUR	0,00		5.000.000,00
NL0015001C92	NIEDERLANDE 23/23 ZO	EUR	0,00		5.000.000,00
NL0015001DN4	NIEDERLANDE 23/23 ZO	EUR	0,00		5.000.000,00
NL0015001F08	NIEDERLANDE 23/23 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
NL0015001GL1	NIEDERLANDE 23/23 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
NL0015001L75	NIEDERLANDE 23/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
NL0015001MS4	NIEDERLANDE 23/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
NL0015001OM3	NIEDERLANDE 23/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
NL0015001S60	NIEDERLANDE 23/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00

Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

DSC EUR Bond Fund, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.7.2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des DSC EUR Bond Fund in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC EUR Bond Fund ISIN: AT0000A0NTP1 Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	8,2821	8,2821	8,3866	8,3866	8,3866	8,2821
2. Hievon endbesteuert	8,2821	8,2821	8,1254	8,1254	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,2611	0,2611	8,3866	8,2821 8,2821
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	2,2776	2,2776	2,2776	2,2776	2,2776	2,2776
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	8,2821	8,2821	8,2821	8,2821	8,2821	8,2821
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	2,2776 2,2345 0,0431	2,2776 2,2345 0,0431	2,2776 2,2345 0,0431	2,2776 2,2345 0,0431	2,2776 2,2345 0,0431	2,2776 2,2345 0,0431
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des DSC EUR Bond Fund (A) Ausland in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

DSC EUR Bond Fund (A) Ausland ISIN: AT0000A1FNM5 Rechnungsjahr: 01.05.2023 – 30.04.2024 Zuflussdatum: am 01.07.2024	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	8,0592	8,0592	8,1610	8,1610	8,1610	8,0592
2. Hievon endbesteuert	8,0592	8,0592	7,9067	7,9067	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,2543	0,2543	8,1610	8,0592 8,0592
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	7,8952	7,8952	7,8952	7,8952	7,8952	7,8952
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	8,0592	8,0592	8,0592	8,0592	8,0592	8,0592
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	2,2163 2,1743 0,0420	2,2163 2,1743 0,0420	2,2163 2,1743 0,0420	2,2163 2,1743 0,0420	2,2163 2,1743 0,0420	2,2163 2,1743 0,0420
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

DSC EUR Bond Fund

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **DSC EUR Bond Fund**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der **DSC EUR Bond Fund** investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in Euro-denominierte Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel internationaler Emittenten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen dürfen bis zu **25 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Weiters können in Euro denominierte Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits in die genannten Veranlagungsinstrumente investieren, auch wenn diese in Vermögenswerte, die nicht Euro-denominiert sind, veranlagen, dürfen bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie sowie zur Absicherung eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Königreich Belgien, Neuseeland, Königreich der Niederlande, Königreich Dänemark, Königreich Norwegen, Bundesrepublik Deutschland, Republik Österreich, Republik Finnland, Französische Republik, Königreich Schweden, Schweizerische Eidgenossenschaft, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Großherzogtum Luxemburg, Vereinigte Staaten von Amerika, Inter-American Development Bank, Asian Development Bank, European Bank for Reconstruction and Development, African Development Bank Group, European Financial Stability Facility, European Union, European Investment Bank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Caisse d'Amortissement de la Dette Sociale, Council of Europe Development Bank, International Bank for Reconstruction and Development begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und bis zu **49 vH** des Fondsvermögens als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz
Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von bis zu **0,2 vH**, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlages vorzunehmen.

Artikel 5 **Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

Artikel 6 **Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von

Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz vorliegen bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

3. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Die massgebenden Dokumente wie der Prospekt, das Basisinformationsblatt, die Statuten, der Fondsvertrag o.ä. sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

4. Publikationen

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffenden Publikationen erfolgen in der Schweiz über die Fondsinformationsplattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch).

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen in der Neuen Zürcher Zeitung publiziert. Die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes in der Neuen Zürcher Zeitung erfolgt täglich von Dienstag bis Samstag.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in oder von der Schweiz aus.

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

7. Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio (TER), berechnet nach den Vorschriften der Asset Management Association Switzerland, per 30. April 2024 beträgt 0,81%.